804. Baulinien. A. Mit Zuschrift vom 12. März legt die Bausetion I des Stadtrates Zürich die Baus und Niveaulinien der Bachtobelstraße zwischen der Uetlibergstraße und der projektirten Ringstraße zur Genehmigung vor.

B. Die Direktion der öffentlichen Arbeiten berichtet:

Die Vorlage wurde im Amtsblatt vom 5. Februar 1897 publizirt; laut mitfolgendem Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich sind beim Bezirksrat keine Einsprachen erhoben worden. Der Bauliniensabstand beträgt 23 m, das Querprofil der Straße ist nicht angegeben. Die Niveaulinie weist Steigungen von 5,93 und 7,57 % auf. Gegen die Genehmigung der Vorlage ist nichts einzuwenden.

Nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten

beschließt der Regierungsrat:

- I. Die Bau= und Niveaulinien der Bachtobelstraße zwischen der Uetlibergstraße und der projektirten Ringstraße im Kreise III (Bau= linienabstand 23 m) werden genehmigt.
- II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rückschluß eines Planexemplars und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten unter Zustellung der übrigen Akten und Pläne.